

Kalkulation der Verwaltungsgebühr oder des Gebührenrahmens unter Anwendung der in Abschnitt 1 Buchst. B Ziff. II Nummer 2 und 3 der VwV Kostenfestlegung 2005 bestimmten Stundensätze

____. SächsKVZ Tarifstelle: _____ laufende Nummer: _____
 Bezeichnung der Amtshandlung: _____

Gebühr oder Gebührenrahmen - derzeit: _____ EUR - neu: _____ EUR

1. Ermittlung Verwaltungsaufwand

Laufbahn oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung 2005 vergleichbare Vergütungsgruppe	Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung durchschnittlich benötigt wird, in Stunden	bei Rahmengebühren	
		Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung mindestens benötigt wird, in Stunden	Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung voraussichtlich maximal benötigt wird, in Stunden
höherer Dienst			
gehobener Dienst			
mittlerer Dienst			
einfacher Dienst			

Laufbahn oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung 2005 vergleichbare Vergütungsgruppe	Stundensatz zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes	Verwaltungsaufwand durchschnittlich (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	bei Rahmengebühren		
			Verwaltungsaufwand mindestens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand höchstens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	
höherer Dienst	52,57 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
gehobener Dienst	38,63 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
mittlerer Dienst	32,32 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
einfacher Dienst	26,49 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsaufwand insgesamt:		EUR	EUR	EUR	EUR

Begründung einer eventuell notwendigen Abweichung vom Kostendeckungsgebot:

2. Bedeutung der Amtshandlung für die Beteiligten

2.1 Kriterien, welche die Bedeutung widerspiegeln:

2.2 Darlegung, wie diese Kriterien bei der Ermittlung der Gebühr einbezogen werden:

Kalkulation der Verwaltungsgebühr oder des Gebührenrahmens, wenn der in Abschnitt 1 Buchst. B Ziffer II Nr. 3 Buchst. b VwV Kostenfestlegung 2005 festgelegte Stundensatz für den sächlichen Verwaltungsaufwand nicht verwendet werden kann

____. SächsKVZ Tariffstelle: _____ laufende Nummer: _____
 Bezeichnung der Amtshandlung: _____

Gebühr oder Gebührenrahmen - derzeit: _____ EUR - neu: _____ EUR

1. Ermittlung Verwaltungsaufwand

1.1. Berechnung der Personalkosten*

Laufbahn oder gem. Anlage 3 VwV Kostenfestlegung 2005 vergleichbare Vergütungsgruppe	Stundensatz	Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung durchschnittlich benötigt wird, in Stunden	Personalkosten durchschnittlich	bei Rahmengebühren	
				mindestens benötigte Zeit x Stundensatz	höchstens benötigte Zeit x Stundensatz
höherer Dienst	47,54 EUR		EUR	EUR	EUR
gehobener Dienst	33,60 EUR		EUR	EUR	EUR
mittlerer Dienst	27,29 EUR		EUR	EUR	EUR
einfacher Dienst	21,46 EUR		EUR	EUR	EUR
Arbeitsstunden:			EUR	EUR	EUR
Personalkosten insgesamt:			EUR	EUR	EUR

1.2 Berechnung der Sachkosten

1.2.1 Raumkosten

Stundensatz	1,05 EUR	durchschnittlich	bei Rahmengebühren	
Raumkosten insgesamt (1,05 EUR x Arbeitsstunden):		EUR	mindestens EUR	höchstens EUR

1.2.2 Kosten für sonstigen sächlichen Verwaltungsaufwand

individuelle Ermittlung sonstiger Sachkosten (nur anwenden, wenn offenes Missverhältnis zwischen Pauschsatz und tatsächlichen Kosten besteht)

- nicht arbeitsstundenabhängige sonstige Sachkosten

Bezeichnung	durchschnittlich	bei Rahmengebühren	
		mindestens	höchstens
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
insgesamt:	EUR	EUR	EUR

- kalkulatorische Kosten

Wirtschaftsgut	Anschaffungswert in EUR	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung pro Stunde** x Arbeitsstunden	bei Rahmengebühren	
				mindestens	höchstens
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR

Wirtschaftsgut	Anschaffungswert in EUR	kalk. Zinssatz in %	kalkulatorische Zinsen pro Stunde** x Arbeitsstunden	bei Rahmengebühren	
				mindestens	höchstens
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR

kalkulatorische Kosten insgesamt: _____ EUR _____ EUR _____ EUR

1.3 Berechnung des Verwaltungsaufwandes

mit der Amtshandlung verbundener Verwaltungsaufwand: _____ durchschnittlicher EUR _____ geringster EUR _____ höchster EUR

1.4 Begründung einer eventuell notwendigen Abweichung vom Kostendeckungsgebot:

2. Bedeutung der Amtshandlung für die Beteiligten

2.1 Kriterien, welche die Bedeutung widerspiegeln:

2.2 Darlegung, wie diese Kriterien bei der Ermittlung der Gebühr einbezogen werden:

* In den Personalkostensätzen sind die Tätigkeiten der Hilfskräfte enthalten.

** Es ist von 1 672 Arbeitsstunden pro Jahr auszugehen (vergleiche Anlage 2b Nr. 7 der VwV Kostenfestlegung 2005).

Anlage 2a

(zu Abschnitt 1 Buchst. B Ziff. II Nr. 2 VwV Kostenfestlegung 2005)

Laufbahn	durchschnittliche jährliche Dienstbezüge	Personalkosten						Sachkosten		Stundensatz für den Verwaltungsaufwand	
		Zuschläge					Summe der Spalten 2 bis 7	Personalkostensatz je Arbeitsstunde	Raumkostensatz je Arbeitsstunde		Kosten für sonstigen sächlichen Verwaltungsaufwand
		Versorgungszuschlag (30 % aus Spalte 2)	Personalnebenkosten		Zuschlag für Hilfspersonal	sonstige Personalgemeinkosten (15 % aus Spalten 2 bis 6)					
Beihilfen	sonstige Personalnebenkosten (4,5 % aus Spalte 2)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einfacher Dienst	EUR 22 202,18	6 660,65	1 332,70	999,10		4 679,19	35 873,82	21,46	1,05	3,98	26,49
Mittlerer Dienst	EUR 26 518,03	7 955,41	1 332,70	1 193,31	2 678,90	5 951,75	45 630,10	27,29	1,05	3,98	32,32
Gehobener Dienst	EUR 33 334,67	10 000,40	1 332,70	1 500,06	2 678,90	7 327,01	56 173,74	33,60	1,05	3,98	38,63
Höherer Dienst	EUR 48 403,38	14 521,01	1 332,70	2 178,15	2 678,90	10 367,12	79 481,26	47,54	1,05	3,98	52,57